

WINDENERGIEAUSBAU VORANBRINGEN – KLIMASCHUTZ STÄRKEN

Rahmenbedingungen in Hessen jetzt verbessern

- › Jährliches Monitoring der tatsächlich zur Verfügung stehenden Vorrangflächen
- › Zielgerichtete Genehmigungsverfahren innerhalb der gesetzlichen Fristen
- › Verlässliche Bewertungsrahmen für Artenschutz und Denkmalschutz
- › Konsequente Unterstützung aller politischen Ebenen für Windparks mit dauerhafter, regionaler Bürgerbeteiligung
- › Ermessensspielraum für Repowering größtmöglich nutzen

Der Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2019-2024 in Hessen setzt ambitionierte Klimaziele. **Klimaneutralität bis 2050** kann in Hessen nur mit Hilfe eines konsequenten Windkraftausbaus gelingen. Auch als hessischer **Beitrag für die bundespolitischen Klimaziele** (Stichwort Kohleausstieg, 65 Prozent Erneuerbare bis 2030) ist ein weiterer Ausbau der Windenergie zwingend notwendig. Die Zahlen des Monitoringberichts 2018 unterstreichen die große **Bedeutung der Windenergie** für die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Hessen. Die aktuellen Genehmigungszahlen sprechen jedoch eine andere Sprache: Hier zeigt sich eine **Stagnation beim Ausbau**. Im Jahr 2018 wurden in ganz Hessen nur 16 neue Anlagen genehmigt. Mit dieser Genehmigungsquote kann die Zubaurate der Vergangenheit nicht fortgeführt werden. Wir fordern daher, dass die Landesregierung im Bereich Windenergie aktiv wird und an den auf Landesebene vorhandenen Stellschrauben zu Gunsten des Windenergieausbaus dreht.



Tatsächlich Windkraftanlagen auf zwei Prozent der Landesfläche

Bei der Umsetzung von Windkraftprojekten hat sich gezeigt, dass ein theoretischer Anteil von zwei Prozent der hessischen Landesfläche als Windvorrangfläche für das Erreichen des Ziels von 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2050 nicht ausreicht. In der Praxis treten eine Vielzahl von Gründen auf, warum Ausbauvorhaben auf Windvorrangflächen nicht um-

setzbar sind (z.B. natur- und artenschutzrechtliche Beschränkungen, Raumansprüche der Flugsicherung).

Die Landesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass tatsächlich auf zwei Prozent der Landesfläche Windkraftanlagen gebaut werden können. Als erster Schritt sollte ein **jährliches qualitatives und quantitatives Monitoring** der tatsächlich zur Verfügung stehenden Windvorrangflächen durchgeführt werden.

Zeigt das Monitoring einen entsprechenden Bedarf, muss eine Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche Windvorrangflächen kurzfristig rechtsicher auszuweisen.

Die den Regionalplänen nachgeordneten Raumordnungspläne müssen mit

den übergeordneten Planungsgrundsätzen im Bereich Windkraft übereinstimmen. **Kommunale Flächen**, bei denen es sich um Windvorrangflächen handelt, müssen innerhalb eines festen Zeitraums bei Vorliegen einer entsprechenden Anfrage für Windkraftprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Genehmigungsverfahren verkürzen und Bestandskraft erhöhen

Die zunehmend sehr lange Dauer der Genehmigungsverfahren in Hessen erhöht das Projektrisiko für Windkraftprojekte.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass **Genehmigungsprozesse**

zielgerichtet vorangebracht werden und gesetzliche vorgegebene Fristen berücksichtigt werden.

Genehmigungsbehörden müssen an den relevanten Stellen mit ausreichend **Fachpersonal** ausgestattet sein. Um Entscheidungsprozesse in Genehmigungsbehörden zu erleichtern und für alle Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, muss in einem transparenten Prozess ein wissenschaftlich fundierter **Kriterienkatalog zur artenschutzrechtlichen Bewertung** erarbeitet werden. Dieser Katalog ist in regelmäßigen Abständen entsprechend aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu aktualisieren.

Gleiches gilt für den **Denkmalschutz**: Auch hier bedarf es eines sicheren Bewertungsrahmens, um Projektieren und Gutachtern in der Entwicklungsphase der Windparks klare, rechtlich belastbare Maßstäbe zu setzen.

Wir regen an, dass das Instrument der **Ausnahmegenehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz** von den Behörden vor dem Hintergrund der mit einem klaren Landesentwicklungsziel ausgewiesenen Windvorrangflächen dort auch nötigenfalls standardisierter und unter Einbeziehung relevanter Arten zum Einsatz kommt.

Akzeptanz der Bevölkerung für Windkraft sichern

Die Akzeptanz vor Ort ist zentral für den Erfolg von Windenergieprojekten. Nur mit einer breiten Unterstützung vor Ort können genügend Flächen für die Windenergie gewonnen werden. Nach den Erfahrungen vieler Marktakteure werden Windprojekte am ehesten akzeptiert, wenn sie erstens möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und zweitens der

Nachhaltigkeit und Wertschöpfung vor Ort verpflichtet sind.

Die Landesregierung sollte daher Windparks, an denen viele Menschen aus der Region dauerhaft beteiligt sind, unterstützen und sich auch für eine entsprechende Unterstützung auf kommunaler Seite stark machen.

Diese Projekte sollten bei der **Vergabe landeseigener Flächen** besonders berücksichtigt werden. Die aktuelle Vergabep Praxis von Flächen für Windkraftprojekte durch den Landesbetrieb HessenForst führt in der Praxis systematisch zur Auswahl von Projektierern basierend auf rein monetären Faktoren. Bürgerenergiegesellschaften mit Beteiligung des lokalen bzw. regionalen kommunalen Energieversorgers haben das Nachsehen. In der Folge gehen regionale Wertschöpfung und Akzeptanz vor Ort verloren. Daher muss der derzeitige Preiswettbewerb in einen **Konzeptwettbewerb** überführt werden, bei dem nicht mehr die Höhe des Pachtangebots im Vordergrund steht, sondern qualitative Kriterien, wie die nachhaltige Flächenentwicklung, das Bürgerbeteiligungsmodell und die regionale Wertschöpfung.



Möglichkeiten des Repowerings größtmöglich nutzen

In den vergangenen Jahren haben sich Windkraftanlagen technisch stark weiterentwickelt. Heute gebaute Anlagen sind deutlich leistungsstärker als vor zehn oder fünfzehn Jahren errichtete Anlagen. Um das Stromerzeugungspotential vorhandener

Standorte umfassend zu nutzen, bietet sich ein Repowering, also der Austausch vorhandener Anlagen mit neuen, deutlich leistungsstärkeren Anlagenmodellen an. Die Weiterentwicklung bereits vorhandener Standorte ist außerdem häufig im Einklang mit der örtlichen Bevölkerung möglich, da das Vorhandensein von Windkraftanlagen bereits seit Jahren Teil des Landschaftsbildes ist. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass auf Grund der bereits vorhandenen Vorbelastung im Vergleich zur Neuentwicklung eines bisher ungenutzten Standortes, ein geringerer Eingriff in die Landschaft stattfindet. Wir fordern daher, dass dort wo Repowering entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist, Genehmigungsbehörden ihren **Ermessensspielraum** größtmöglich zu Gunsten des Repowerings nutzen.

Hessischen Windenergieprojekten im Ausschreibungswettbewerb eine realistische Chance geben

Auf der Landesebene gibt es zahlreiche Rahmenbedingungen, die verbessert werden müssen, um die Stagnation beim Windenergieausbau zu überwinden. Darüber hinaus besteht aber auch die Notwendigkeit bei der Steuerung des Erneuerbare-Energien-Ausbaus auf Bundesebene die **Korrekturfaktoren (§ 36 h EEG)** nachzuschärfen. Dies würde dazu beitragen, dass der Ausbau regional ausgewogen stattfindet und hessische Projekte im deutschlandweiten Ausschreibungswettbewerb eine realistische Chance haben.